Gemeinde Unstruttal

Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal

Dorfentwicklung in der Gemeinde Unstruttal

Förderung für private Gebäudebesitzer in unserer Gemeinde

Die Gemeinde Unstruttal ist für den Zeitraum von fünf Jahren Teil des Thüringer **Dorfentwicklungsprogramms**. In diesem Förderzeitraum können auch private Eigentümerinnen und Eigentümer Fördermittel des Landes Thüringen und der Europäischen Union für die Sanierung und ortsgerechten Gestaltung ihrer Gebäude beantragen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden private Vorhaben, die zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes beitragen. Typische Maßnahmen sind insbesondere die Sanierung der baulichen Hülle, etwa von Dach, Fassade, Fenstern, Türen und Tore, sowie die Gestaltung von Einfriedungen und Hofbereichen.

Sanierung gefördert: Private Eigentümer können sich jetzt bewerben

Für unsere Gemeinde beginnen jetzt die fünf Jahre Förderung im Thüringer Dorfentwicklungsprogramm. Damit bestehen für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen gute Möglichkeiten, private Gebäude- und Ortsbildmaßnahmen durch Fördermittel des Freistaats Thüringen und der Europäischen Union unterstützen zu lassen.

Worum geht es?

Ziel der Dorfentwicklung ist es, unsere Orte lebendig, funktionsfähig und attraktiv zu erhalten. Neben kommunalen Projekten können auch private Eigentümerinnen und Eigentümer Fördermittel beantragen, wenn ihre Maßnahmen das Ortsbild verbessern und zur Erhaltung der dörflichen Bausubstanz beitragen.

Gefördert werden beispielsweise:

- Sanierung von Dächern, Fassaden, Fenstern, Türen und Toren
- Erhalt und ortsgerechte Gestaltung älterer bzw. ortsbildprägender Gebäude
- Gestaltung von Hof- und Grünflächen
- Einfriedungen, Zäune und Mauern
- Maßnahmen, die das Gesamtbild des Dorfes aufwerten

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich private Eigentümerinnen und Eigentümer, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, etwa Vereine oder Unternehmen. Entscheidend ist, dass das Vorhaben innerhalb des Dorflagegebiets liegt und mit den Zielen des Dorfentwicklungskonzepts unserer Gemeinde übereinstimmt.

Welche Förderung ist möglich?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach der aktuellen Förderrichtlinie und dem jeweiligen Vorhaben. Speziell bei der Dorfentwicklung beträgt die Förderung bis zu **35 Prozent der förderfähigen Kosten**, wobei ein Höchstbetrag in der Regel von **15.000 Euro** je Gebäude nicht überschritten werden darf.

Bitte beachten Sie: Förderfähig sind in der Regel nur Leistungen von Fachfirmen. Eigenleistungen und Materialkosten sind nicht förderfähig. Außerdem darf mit den Arbeiten erst begonnen, bzw. ein Auftrag erst erteilt werden, nachdem der Förderantrag gestellt und bewilligt wurde.

Beratung und Antragstellung

Für die Beratung und Betreuung der privaten Antragsteller ist das von der Gemeinde beauftragte externe Planungsbüro zuständig. Das Büro berät zu förderfähigen Maßnahmen, hilft bei der Zusammenstellung der Unterlagen und begleitet Sie durch den Antragsprozess.

Wichtig: Vor Beginn der Arbeiten oder Auftragserteilung muss die Förderung beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) beantragt und bewilligt werden.

Förderbedingungen für private Antragsteller

Punkt	**Regelung**
Antragsteller	Natürliche Personen, Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts können antragsberechtigt sein.
Förderquote	In der Regel bis zu 35 Prozent der förderfähigen Kosten.
Höchstbetrag	Maximal 15.000 Euro je Gebäude; die genaue Obergrenze richtet sich nach der aktuellen Förderrichtlinie und dem Vorhaben.
Mindestinvestition	Maßnahmen unter 7.500 Euro Investitionsvolumen sind grundsätzlich nicht förderfähig.
Förderfähige Kosten	Nur Leistungen von Firmen; Eigenleistungen und Materialkosten sind in der Regel nicht förderfähig.
Antragsfrist	Jährlich bis zum **15. Januar** für das laufende Förderjahr.

Allgemeine Information:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung.
Selbst wenn Ihr Projekt alle formalen Voraussetzungen der Förderrichtlinie (FR ILE/REVIT) perfekt erfüllt, muss das TLLLR den Antrag nicht zwingend bewilligen.
Fördergelder sind „Ermessensleistungen“. Sie werden nur im Rahmen der tatsächlich verfügbaren Haushaltsmittel vergeben. Sind die Töpfe für das laufende Jahr leer, gehen auch förderfähige Anträge leer aus.
Das TLLLR nutzt ein Punktesystem (den *Thüringer Katalog der Auswahlkriterien*). Alle fristgerecht eingereichten Anträge konkurrieren miteinander. Die Mittel fließen vorrangig in Projekte mit der höchsten Punktzahl (z. B. hohe Relevanz für den Ortskern, Behebung von Leerstand oder soziale Angebote).

Beratung durch das externe Büro

Die Beratung und Betreuung der privaten Antragsteller übernimmt das von der Gemeinde beauftragte externe Planungs- bzw. Dorfentwicklungsbüro. Es berät zu förderfähigen Maßnahmen, prüft die Unterlagen und begleitet die Antragstellung.

Empfohlener Ablauf:

1. Beratungstermin mit dem Planungsbüro vereinbaren.
2. Vorhaben besprechen und Förderfähigkeit klären.
3. Kostenangebote von Fachfirmen einholen.
4. Unterlagen gemeinsam mit dem Büro vorbereiten.
5. Antrag fristgerecht bis zum 15. Januar einreichen.

Unterlagen und Antragstellung

In der Regel sind unter anderem erforderlich: Antragsformular, Vorhabenbeschreibung mit Fotos und Lageplan, Eigentumsnachweis, aktuelle Steuerbescheinigung, drei vergleichbare Angebote je Gewerk sowie erforderliche Genehmigungen. Die Gemeinde muss dem Antrag in der Regel zustimmen bzw. ihn abzeichnen.

Die Antragstellung erfolgt digital über das Serviceportal des Freistaats Thüringen, **PORTIA**.

Wichtig für Interessierte

- **Nicht selbst mit Bauen beginnen:** Erst beraten lassen, dann beantragen und erst nach Bewilligung umsetzen.
- **Frist beachten:** Anträge müssen bis zum 15. Januar des jeweiligen Jahres vorliegen; verspätete Anträge können für dieses Förderjahr nicht berücksichtigt werden.
- **Frühzeitig kontaktieren:** Da Angebote, Genehmigungen und Unterlagen Zeit benötigen, sollte die Beratung möglichst im Vorjahr erfolgen.

Interessierte Eigentümerinnen und Eigentümer können sich direkt beim verantwortlichen Planungsbüro melden. Das verantwortliche Planungsbüro führt eine entsprechende Beratungs- und Betreuungstätigkeit durch.

Jetzt informieren

Wenn Sie Ihr Gebäude sanieren, modernisieren oder das Umfeld Ihres Grundstücks gestalten möchten, nutzen Sie die Chance auf eine Förderung. Melden Sie sich für einen Beratungstermin beim zuständigen Planungsbüro.

Kontakt:

Beratungs- und Betreuungstätigkeit Dorfentwicklung

Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH
M.Sc. **Anne Malecki**
Tel.: 03601-4821 -0
E-Mail: Anne.Malecki@ing-rother-partner.de
Papiermühlenweg 8
99974 Mühlhausen